

Bericht des Büros des Grossen Rates

zur

Einführung und Organisation des Parlamentdienstes

vom 22. April 2004

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 30. April 2004.

Inhaltsverzeichnis

A. Zusammenfassung3
B. Ausgangslage4
C. Organisation des Parlamentsdienstes6
D. Finanzielle Auswirkungen12
E. Zeitplanung für die Umsetzung14
F. Anträge des Büros15

A. Zusammenfassung

Das Organisationskonzept für den neuen Parlamentsdienst basiert auf

- den Vorgaben im Gesetz über die Geschäftsordnung (GO) und dem Reglement über den Parlamentsdienst
- dem Auftrag des Büros an den Parlamentsdienst vom 5. Januar 2004 und den in diesen Auftrag integrierten Zielformulierungen sowie
- den Bedarfsabklärungen für die Kommissionssekretariate (Januar 2004)

Es werden zwei Bereiche gebildet: Ratsdienste, Kommissionen.

Der Bereich Ratsdienst übernimmt im Wesentlichen die bisherigen Aufgaben der Grossratskanzlei: laufende Vorbereitung und Abarbeitung der Plenumssitzungen, Geschäftskontrolle, Terminkontrolle, Sitzungsgelder-Administration. Zusätzlich im Bereich Ratsdienst angegliedert sind die Informatik-Unterstützung der Ratsmitglieder, der laufende Unterhalt eines neuen Internet-Auftritts, der Dokumentationsdienst für den Rat und seine Organe sowie die Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit für den Grossen Rat unter der Leitung des Leiters des Parlamentsdienstes.

Der Bereich Kommissionen umfasst die Kommissionssekretariate und die Protokollführung. Die Leiterin oder der Leiter des Bereichs Kommissionen erfüllt auch die Aufgaben des 2. Ratssekretariats und betreut mindestens eine weitere Kommission.

Die Kommissionssekretariate betreuen die Kommissionen fachlich und administrativ. Sie entlasten das Kommissionspräsidium vorausdenkend, mitdenkend und vollziehend und sie unterstützen eine beförderliche und kompetente Kommissionsarbeit.

Ein Protokollführungs-Pool bezweckt die Entlastung der Sekretariate in einzelnen Kommissionen. Zudem soll er die Protokollführung in Spezialkommissionen oder in weiteren dem Grossen Rat zugeordneten Organen (nicht in Fraktionen) übernehmen. In der Regel obliegt die Protokollführung in den Kommissionen aber dem Kommissionssekretariat, wie dies in anderen Kantonsparlamenten mit vergleichbaren Strukturen der Fall ist.

Dem Grossen Rat wird beantragt, die Aufgaben der bisherigen Grossratskanzlei auf den 1. Juli 2004 in den Parlamentsdienst zu überführen. Bisher von andern Departementen und der Staatskanzlei sowie durch ehrenamtliche Tätigkeit und von Dritten im Stundenlohn erbrachte Dienstleistungen sollen in den Parlamentsdienst integriert werden. Für die Kommissionssekretariate sollen neue Stellen geschaffen werden, so dass der Parlamentsdienst schliesslich insgesamt 810 Stellenprozent umfassen wird. Der Umfang der tatsächlich neuen Ressourcen beträgt 400 Prozent.

Für das Übergangs-Jahr 2004 beläuft sich der nach diesem Konzept bereinigte Personalaufwand auf 766'600 Franken, der Sachaufwand auf 2'970'000 Franken (inbegriffen die Sitzungsentschädigungen des Grossen Rates und seiner Organe).

Die Personalkosten für die Unterstützung des Grossen Rates beliefen sich im Jahr 2003 auf insgesamt rund 522'000 Franken. Beim Vollausbau des Parlamentsdienstes ergeben sich im Jahr 2005 Personalkosten in der Höhe von jährlich 987'000 Franken, was einem Mehraufwand von jährlich 465'000 Franken entspricht. Die durch den Parlamentsdienst bedingte Erhöhung des Sachaufwandes liegt bei jährlich rund 35'000 Franken.

Das Konzept für den Parlamentsdienst ist die konkrete Umsetzung des im Bericht 9223 der Reformkommission I geforderten und vom Grossen Rat mit seinen Beschlüssen vom 19. März 2003 geschaffenen Parlamentsdienstes. Die Ausstattung des Parlamentsdienstes mit 810 Stellenprozenten bewegt sich am untern Rand des im Bericht 9223 vorgesehenen Umfangs (8-9 Stellen).

B. Ausgangslage

1. Bericht 9223 und Grossratsbeschlüsse vom 19. März 2003

Im Februar 2003 unterbreitete die Reformkommission I dem Grossen Rat Vorschläge zur Schaffung eines verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienstes sowie den dazu notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates und deren Ausführungsbestimmungen und einem neuen „Reglement über Aufgaben und Organisation des Parlamentsdienstes“. Der Bericht begründete, weshalb als Teil und in Ergänzung zur Parlamentsreform die fachlich-professionelle Unterstützung der Ratsarbeit verbessert werden müsse.

Grundsätzliche Ziele einer Parlamentsreform und der damit verbundenen Schaffung eines Parlamentsdienstes sind die

- Stärkung des Parlamentes gegenüber den anderen Staatsgewalten;
- Entlastung der Mitglieder und Organe des Parlamentes von administrativen und im weiteren Sinne „unpolitischen“ Aufgaben, damit diese ihre Ressourcen vermehrt für die tatsächliche politische Arbeit einsetzen können.

Der Parlamentsdienst wurde dem Büro des Grossen Rates unterstellt und befolgt dessen Weisungen. Im Gegensatz dazu war die Grossratskanzlei eine Abteilung der Staatskanzlei, also eigentlich eine Dienststelle der Regierung. Neu erhielt der Grosse Rat die Kompetenz, die erforderlichen Personalstellen zu schaffen.

Im September 2003 wählte der Grosse Rat auf Vorschlag des Büros den neuen Leiter des Parlamentsdienstes. Das erste Budget für den Parlamentsdienst einschliesslich der erforderlichen Mittel für die Einrichtung von Räumlichkeiten und Infrastruktur soll dem Grossen Rat zusammen mit einem Bericht des Büros über diese Arbeiten vorgelegt werden.

2. Inkraftsetzung auf 1. Juli 2004 (Bürobeschluss vom 20.10.2003)

Das Reglement über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes (SG 152.400, nachstehend als „Reglement“ bezeichnet) enthält ergänzende Bestimmungen, insbesondere bezüglich der Aufgaben, der Unterstellung und der Modalitäten für die Anstellung des Personals des Parlamentsdienstes.

Das Büro des Grossen Rates hat dieses Reglement am 20. Oktober 2003 mit Wirkung auf den **1. Juli 2004** in Kraft gesetzt. Das bestehende „Reglement für den Leiter der Grossratskanzlei, die Grossratssekretäre und die Mitarbeiter der Verwaltung in Grossratskommissionen“ (SG 152.600) ist vom Regierungsrat auf dieses Datum hin aufgehoben worden.

3. Auftrag Büro an Parlamentsdienst vom 5.1.2004

Das Büro hat am 5. Januar 2004 dem Parlamentsdienst für die Aufbauphasen folgende Aufträge erteilt (gekürzt):

Phase I (bis Ende Februar 2004)

- **Ausarbeitung eines Konzepts** zum Entscheid an das Büro für den **Aufbau des Parlamentsdienstes**, Pflichtenheft und Kompetenzumschreibung für den Leiter Parlamentsdienst, Aufzeigen von Konflikten und Problemen mit Unterbreitung von Lösungsvorschlägen
- Planung **Mittelbedarf** (2. Hälfte 2004 sowie Entwurf für Voranschlag 2005)

Phase II (bis Ende April 2004)

- Ressourcenplan und Stellenplan, Bereinigung Anforderungen Infrastruktur, Bereinigung Schnittstellen zur Staatskanzlei und Verwaltung.

Phase III (bis Ende Juni 2004)

- Stellenausschreibungen für Kommissionssekretariate, Einstellungsgespräche, Anträge an das Büro.

Phase IV (bis Ende Oktober 2004, Grossratswahlen)

- Einarbeitung und Ausbildung der neuen Kommissions-Sekretariate (Ausbildungsprogramme intern, extern).

Phase V (bis Ende Januar 2005, Beginn der Amtsperiode 2005-2009)

- Feinabstimmung an Organisation und Prozessen; Qualitätssicherung

Zudem hat das Büro eine Prioritätenfestlegung bezüglich der beim Parlamentsdienst anfallenden Tätigkeiten vorgenommen:

I. Priorität: Gewährleistung der Grundfunktionalität des Parlamentes	Qualitativ einwandfreie Vorbereitung der Sitzungen, Protokollführung im Grossen Rat, Protokollführung und Sekretariatsdienste für die Kommissionen, Aufbau und Führung einer rückwirkenden Geschäftskontrolle
II. Priorität Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ratsmitglieder	Unterstützung der Ratsmitglieder in juristischen, administrativen und organisatorischen Fragen, Dokumentation und Informationsbeschaffung, Internet-Auftritt des Parlamentes Aufbau und Führung der Informatikunterstützung des Rates
III. Priorität Verbesserung der Wirkung des Parlamentes nach aussen	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Anlässe, Besuchergruppen, eventuell Erarbeitung einer Dokumentation über die Arbeit und die Organisation des Grossen Rates

Weiter hat das Büro zusammen mit dem Auftrag an den Parlamentsdienst drei Projekte definiert, welche mit hoher Priorität voranzutreiben sind:

- **Neukonzeption Protokollierung der Ratssitzungen;**
- **Verbesserung Struktur Tagesordnung und Geschäftsverzeichnis;**
- **Neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit.**

Ein weiteres Projekt, die **Neugestaltung und Verbesserung des Internet-Auftritts** des Grossen Rates ist als Folge eines dem Büro überwiesenen Anzugs ebenfalls in Bearbeitung und wird dem Grossen Rat im Sommer 2004 zur Beschlussfassung vorgelegt.

C. Organisation des Parlamentsdienstes

1. Ressourcenbedarf

Ausgehend von den erwarteten Grundfunktionen für den Rat und die Kommissionen beantragt das Büro dem Grossen Rat, die personellen Ressourcen für den Parlamentsdienst wie folgt zu bemessen:

a) **Leitung Parlamentsdienst: 100%**

Aufgaben des bisherigen I. Ratssekretärs, teilweise Aufgaben des Leiters der bisherigen Grossratskanzlei, sowie neu Führungs- und Planungsaufgaben.

b) **Bereich Ratsdienste: 290%**

In diesem Bereich werden im Wesentlichen die Aufgaben der früheren Grossratskanzlei (GRK) – ohne Dienstleistung für Kommissionen – anfallen. Ebenfalls den Ratsdiensten angeschlossen werden Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Informatikunterstützung und Dokumentation.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist im Verantwortungsbereich des Leiters des Parlamentsdienstes. Er soll dabei durch Ressourcen unterstützt werden, welche bei den Ratsdiensten angegliedert sind. Die Informatikunterstützung und Dokumentation liegen dagegen im alleinigen Verantwortungsbereich der Ratsdienste.

c) Kommissionen: 320%

Die Sachkommissionen sollen gemäss Bericht 9223 über ein Kommissionssekretariat im Umfang von je 25%, die beiden Aufsichtskommissionen über je 50% verfügen können.

Die im Januar 2004 erfolgte Aufwanderhebung bei den Präsidien der Sachkommissionen bezüglich Ressourcenbedarf Kommissionssekretariate ergab ein recht uneinheitliches Bild.

Einzelne Sachkommissionen meldeten einen Unterstützungsbedarf an, der einiges über die von der Reformkommission geschätzten 25 Stellenprozente hinausgeht. Andere dagegen meldeten sehr wenig Unterstützungsbedarf an, weil das derzeitige Präsidium persönlich bereits über eine professionelle Unterstützung und die erforderliche Infrastruktur verfügt. Ausdrücklich eine Juristin oder ein Jurist ist nur bei einer Sachkommission erforderlich, bei einigen weiteren Sachkommissionen dagegen nur erwünscht. Es ist anzunehmen, dass sich die Auslastung von Kommissionssekretariaten bei der Neuzuteilung der Kommissionspräsidien im Februar 2005 verlagert. Das Büro hat sich deshalb entschlossen, vorerst die von der Reformkommission I vorgeschlagenen Kapazitäten zu übernehmen.

Für die Ständigen Kommissionen mit besonderen Aufgaben war eine Unterstützung gemäss Bericht der Reformkommission I eigentlich nicht vorgesehen. Gespräche mit den heute tätigen Protokollführenden und den Kommissionspräsidien zeigten jedoch, dass eine solche Unterstützung für die Petitionskommission und allenfalls für die Begnadigungskommission von Interesse ist. In beiden Kommissionen ist gemäss Auskunft der derzeitigen Präsidien juristische Kompetenz erwünscht. Bei der Petitionskommission ist insgesamt ebenfalls von einem Bedarf von etwa 25% auszugehen. Bei der Begnadigungskommission, deren Sekretariat heute teilweise von ihrem Präsidenten – einem Juristen – und von der Grossratskanzlei besorgt wird, ist ab neuer Amtsdauer voraussichtlich mit einem Support-Bedarf von etwa 20% zu rechnen.

Übersicht Kapazitätsplanung der Kommissionssekretariate					
Kommission	Sekretariat	Protokoll	Pensum	Total	
BKK	15 %	10 %	25 %		
BRK	15 %	10 %	25 %		
GSK	15 %	10 %	25 %		
JSSK	15 %	10 %	25 %		
UVEK	15 %	10 %	25 %		
WAK	15 %	10 %	25 %		
Regio	15 %	10 %	25 %	175 %	Sachkommissionen
FKom	30 %	20 %	50 %		
GPK	30 %	20 %	50 %	100 %	Aufsichtskommissionen
PetKo	15 %	10 %	25 %		Ständige Kommissionen mit
BegKo	15 %	5 %	20 %	45 %	besonderen Aufgaben
			Total	320 %	

Das Sekretariat für **Spezialkommissionen** soll von Fall zu Fall aus dem Pool der Protokollführenden oder den Kommissionssekretariaten bestimmt werden. Das gleiche gilt für allfällige Parlamentarische Untersuchungskommissionen, soweit solche zu diesem Zweck neu gebildet werden.

Sekretär des Büros ist der Leiter des Parlamentsdienstes.

Die **Leitung der Kommissionssekretariate** wird einer dafür besonders qualifizierten Kommissionssekretärin oder einem Kommissionssekretär mit juristischer Ausbildung übertragen mit einer Entlastung von etwa 10 Stellenprozenten aus dem Pool der Protokollführenden. Aufgabe: Koordination, Ressourcenausgleich, Qualitätssicherung sowie zusätzlich die Funktionen des zweiten Ratssekretariats.

Für die Kommissionssekretariate wird ein Bedarf von **320 Stellenprozenten** veranschlagt.

d) Protokollführung: 100%

Für die Protokollführung standen bisher neun Personen im Auftragsverhältnis mit einem stark variierenden Pensum zur Verfügung. Einzelne dieser Personen werden weiterhin als Protokollführerinnen und Protokollführer auf Abruf zur Verfügung stehen und die Kommissionssekretariate entlasten oder gegebenenfalls Protokolle der Plenumsitzungen erstellen (pendentes Projekt Ratsprotokolle).

Es ist damit zu rechnen, dass für die Protokollführung insgesamt etwa drei bis fünf Personen mit Jahresarbeitszeitmodellen zum Einsatz kommen. Dafür sind Ressourcen von insgesamt **100 Stellenprozent** vorzusehen, wobei vorerst mit einem Pensenumfang von ca. 60% begonnen wird.

Ausnahmsweise können für die Protokollführenden anstelle einer Festanstellung Arbeitsverträge gemäss § 9 des Personalgesetzes zu Stundenpauschalen entsprechend den Usanzen in vergleichbaren Funktionen der kantonalen Verwaltung abgeschlossen werden.

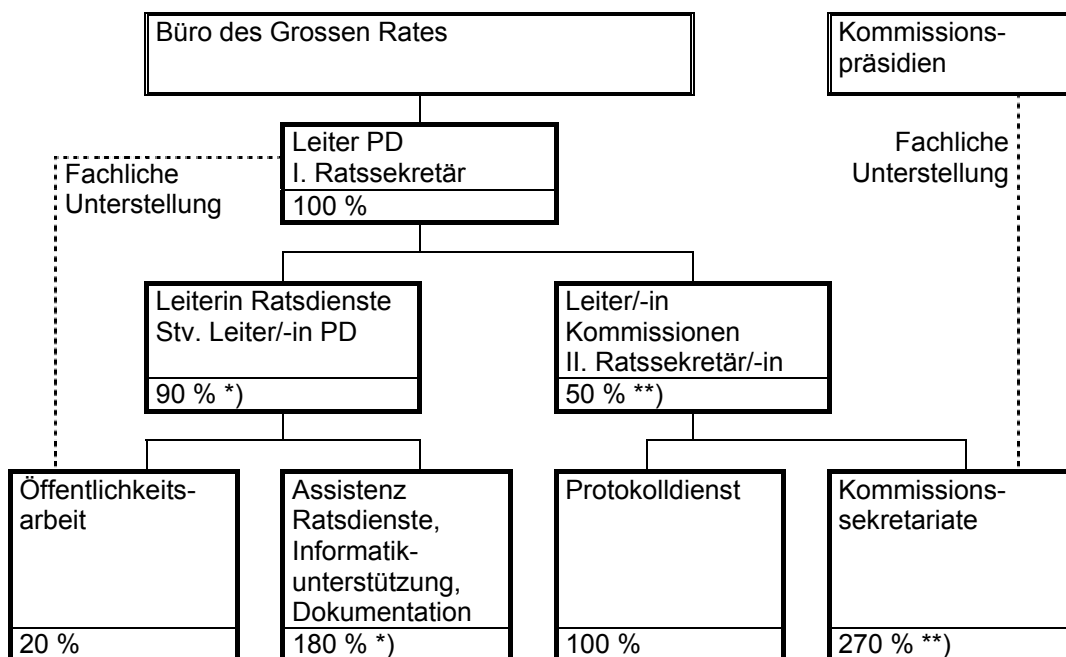
2. Organisations-Struktur

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates bestimmt in § 13a Abs. 1:

Der Grosse Rat verfügt über einen verwaltungsunabhängigen Parlamentsdienst. Dieser umfasst einen Dokumentationsdienst, einen Informatikdienst und einen Sekretariats- und Protokollierungsdienst.

Bei dieser Vorgabe handelt es sich um eine – nicht abschliessende – Aufzählung von Funktionen, die durch den Parlamentsdienst zu erfüllen sind und nicht primär um eine organisatorische Gliederung oder gar um eine Vorgabe der Führungsstruktur.

Im Blick auf die zu erfüllenden Aufgaben und auf die Kundschaft der zu erbringenden Dienstleistungen wird folgende Organisationsgliederung vorgesehen:



*) Die Ratsdienste inklusive Leitung, ohne die Ressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit, werden auf insgesamt 270% bemessen.

***) Die Kommissionssekretariate inklusive Leitung werden auf 320% bemessen. Das Pensum der Leitung soll 50% oder mehr betragen.

Der Bezug von Dienstleistungen Dritter innerhalb der kantonalen Verwaltung wie (die auf das kantonale Netzwerk bezogene) Informatik-Unterstützung, der Personaldienst (beides WSD) sowie die Weibeldienste und die Unterstützung durch Mitarbeitende der Staatskanzlei erscheinen nicht im Stellenpool des Parlamentsdienstes, sondern im Sachaufwand (ca. 60'000 Franken / Jahr).

3. Pflichtenhefte / Einstufungen

Summarisch lassen sich die Zuständigkeiten und besonderen Merkmale der einzelnen Funktionen wie folgt umschreiben (**Stellenziele**)

<p>Leiter PD 100 %</p>	<p>Führung PD, laufende Qualitätssicherung der Tätigkeiten des PD, Vertretung des PD nach aussen, Kommissionssekretär Büro, Verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit und Anlässe des Grossen Rates Erster Ratssekretär</p>
<p>Bereich Ratsdienste 290 %</p>	<p>Laufende Vorbereitung und Abarbeitung der Plenumssitzungen, Verantwortlich für Geschäftskontrolle, Terminkontrolle, Sitzungsgelder-Administration. Informatik-Unterstützung der Ratsmitglieder, Laufender Unterhalt Internet-Auftritt, Dokumentationsdienst für den Rat und seine Organe. Stellvertretung Leiter Parlamentsdienst Öffentlichkeitsarbeit für den Grossen Rat unter Leitung des Leiters des Parlamentsdienstes.</p>
<p>Bereich Kommissionen / Kommissionssekretariate 320 %</p>	<p>Die Kommissionssekretariate betreuen die Kommission fachlich und administrativ. Sie entlasten das Kommissionspräsidium vorausdenkend, mitdenkend und vollziehend. Sie unterstützen eine beförderliche und kompetente Kommissionsarbeit. Die Leiterin oder der Leiters des Bereichs Kommissionen wird Zweite Ratssekretärin / Zweiter Ratssekretär.</p>
<p>Protokolldienst 100 %</p>	<p>Protokollführung in einzelnen Kommissionen und von Fall zu Fall im Ratsplenum oder in weiteren dem Grossen Rat zugeordneten Organen (nicht in Fraktionen)</p>

Die Einstufung der einzelnen Funktionen (Seite 15, Anträge des Büros) erfolgte aufgrund der ausgearbeiteten Stellenbeschriebe in enger Zusammenarbeit mit der Personalabteilung des Wirtschafts- und Sozialdepartementes und entspricht vollumfänglich den für die kantonale Verwaltung massgeblichen Vorgaben.

4. Infrastruktur

Für die Leitung des PD und den Bereich Ratsdienste sind im Rathaus 4 Arbeitsplätze vorgesehen. Für die Kommissionssekretariate werden im Rathaus ebenfalls individuelle Arbeitsplätze eingerichtet, soweit das Pensum mindestens 60% beträgt. Liegt das vorgesehene Pensum unter 60%, wird ein Arbeitsplatz-Teilung in Aussicht genommen, so dass für die 320 Stellenprozente 5 Arbeitsplätze ausreichen (müssen). Für den Protokolldienst werden im Rathaus keine Arbeitsplätze vorgesehen.

5. Finanzreglement

Ein Finanzreglement (Unterschriften- und Visumsregelung für den Parlamentsdienst) legt die finanziellen Kompetenzen im Bereich des Parlamentsdienstes / Grosser Rat fest. Inhaltlich und formell folgt dieses Reglement im Wesentlichen den Weisungen des Finanzdepartements für die Dienststellen der kantonalen Verwaltung.

Das Finanzreglement für den Parlamentsdienst ist durch das Büro zu erlassen und wird spätestens am 1. Juli 2004 wirksam.

6. Qualitätsmanagement

Die unter den neuen Strukturen zu definierenden Prozesse sind insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und der kontinuierlichen Qualität zu betrachten. Die Mitglieder des Parlamentes und die Öffentlichkeit erwarten von einem Parlamentsdienst zu Recht qualitativ einwandfreie, zeitgerechte, transparente und zweckdienliche Abläufe.

Sobald die mit dem Auftrag vom 5. Januar 2004 definierten Projekte (Protokollierung, Tagsordnung und Geschäftsverzeichnis, Öffentlichkeitsarbeit) umgesetzt sind, wird umgehend die Qualitätssicherung der neuen Prozesse angegangen werden.

7. Ratssekretariat

Der I. Sekretär und die 2. Sekretärin führen ihre Aufgaben entsprechend der bisherigen Praxis weiter bis zum Ende der laufenden Amtsdauer. Erster Ratssekretär wird ab Februar 2005 der Leiter des Parlamentsdienstes. Das zweite Ratssekretariat wird spätestens ab Februar 2005 durch die Leitung des Bereichs Kommissionen (Jurist / Juristin) wahrgenommen.

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Laufendes Jahr 2004

Die für den Grossen Rat und den Parlamentsdienst im laufenden Jahr verfügbaren Mittel sind bei der Allgemeinen Verwaltung (Finanzdepartement) budgetiert. Im publizierten Budget 2004 sind diese Mittel nicht direkt erkennbar. Das Büro des Grossen Rates hat daher den Regierungsrat eingeladen, im Budget 2005 und den Folgenden den Grossen Rat und die Parlamentsdienste sowie die weiteren nicht der Regierung zugeordneten Dienststellen (Finanzkontrolle, Ombudsman, Verfassungsrat) transparent und ausserhalb der Departemente darzustellen.

Für 2004 sind die für den Grossen Rat und den Parlamentsdienst verfügbaren Mittel im internen Budget und in der – rechtlich nicht verbindlichen – Nullnummer (Beilage 8 zum Ratschlag zum Steuerungsgesetz) aufgeführt. Der Personalaufwand beläuft sich demgemäss auf insgesamt 734'300 Franken und der Sachaufwand auf 1'896'500 Franken. Die Entschädigungen für die Mitglieder des Parlaments sind im Sachaufwand unter der Position Spesenentschädigung (1'477'500 Franken) enthalten. Für 2005 ist eine Anpassung an die seit 2001 geltenden Ansätze vorzunehmen, welche bisher stets nur als Budgetüberschreitungen verbucht wurden.

Beträge in 1000 Franken		Budget 2004		Budget 2005
		gem. GRB	Bedarf	
301	Löhne Personal Verw & Betr	600.4	620.6	808.7
303	Sozialversicherungsbeiträge	36.5	37.2	48.5
304	Personalvers.beiträge	70.3	72.6	94.6
305	Unfall & Krankenvers.beitr	6.3	6.2	8.1
309	Übriger Personalaufwand	20.8	30.0	27.0
30	Personalaufwand	734.3	766.6	986.9
310	Büromaterial, Drucksachen	227.0	270.0	265.0
315	Übriger Unterhalt	146.5	151.5	38.0
317	Spesenentschädigungen	1477.5	2434.0	2539.3
318	Dienstleistungen / Honorare	45.5	110.5	122.9
319	übriger Sachaufwand	0.0	4.0	10.0
31	Sachaufwand	1896.5	2970.0	2975.2
Saldo Laufende Rechnung		2630.8	3736.6	3962.1

Kommentare zu einzelnen Positionen

- Pos. 301–309: Vollbesetzung des Parlamentsdienstes erst 2005 ganzjährig massgebend
 Pos. 315: Einrichtung Arbeitsplätze Parlamentsdienst Ende 2004 abgeschlossen
 Pos. 317: Für 2005 Fraktionsentschädigungen 57'000 und Durchführung sämtlicher geplanter Grossrats-Sitzungen inkl. Nachtsitzungen in Vollbesetzung.
 Anpassung Budget an Ausgaben durch Sitzungsgelderhöhung seit 2001
 Pos. 318: Interne Verrechnungen mit WSD / Staatskanzlei u. a. für Weibeldienste

Organisation Parlamentsdienst

Im Personalaufwand 2004 sind die Löhne und die übrigen Personalkosten für den Leiter der Grossratskanzlei (bis Ende August 2004), seine Mitarbeiterin, den Leiter des Parlamentsdienstes und die neuen Mitarbeitenden (ab etwa Mitte Jahr oder etwas später) sowie die bisherigen Protokollführenden budgetiert.

Für das Jahr 2004 ergibt sich demnach ein voraussichtlicher Personalaufwand von 766'600 Franken.

Die mit der Staatskanzlei und dem WSD vereinbarte Aufteilung der zentralen Ressourcen (Weibeldienste, Mitarbeitende Staatskanzlei) werden neu dem Parlamentsdienst als Sachaufwand verrechnet (ca. 60'000 Franken).

Dadurch ergibt sich für das Jahr 2004 ein voraussichtlicher Sachaufwand von 2'970'000 Franken.

Nicht berücksichtigt sind dabei Aufwendungen für Projekte, welche dem Grossen Rat später gesondert zur Genehmigung unterbreitet werden (neue Protokollführung, Internet-Auftritt).

2. Budget 2005 und Folgende

Für das Jahr 2005 (und die Folgenden) ist ein Personalaufwand von Fr. 986'900 und ein Sachaufwand von Fr. 2'975'200 vorzusehen.

3. Mehraufwendungen für den Parlamentsdienst

3. a. Personalkosten

Die bisherigen Personalkosten für die Grossratskanzlei, für die im Stundenlohn angestellten Protokollführenden sowie die übrigen dem Grossen Rat bisher von der Regierung zur Verfügung gestellten Ressourcen sowie die vom 1. Sekretär ehrenamtlich erbrachten Dienstleistungen beliefen sich im Jahr 2003 auf insgesamt rund 522'000 Franken.

Bei einem Vollausbau des Parlamentsdienstes im Jahr 2005 auf 810 Stellenprozente ergeben sich **Personalkosten** in der Höhe von jährlich 987'000 Franken, was einem **Mehraufwand von 465'000 Franken** gegenüber der Rechnung 2003 und zusätzlichen rund 400 Stellenprozenten entspricht. Dabei fällt der grösste Anteil auf den Ausbau der Kommissionssekretariate.

Die bisherigen Personalressourcen umfassen insgesamt 410 Stellenprozente. Die insgesamt 810 Stellenprozente werden vorerst nicht vollumfänglich realisiert, da der

Bedarf nach Unterstützung durch Sekretariate in den Kommissionen in der gegenwärtigen personellen Konstellation der Kommissionspräsidien nicht durchwegs erforderlich ist.

3. b. Sachaufwand

Die ausschliesslich durch die Schaffung des Parlamentsdienstes bedingte **Erhöhung des Sachaufwandes** liegt bei jährlich **35'000 Franken**, davon rund 20'000 Franken für die Wartung des Internet-Angebots und der zusätzlichen Informatikmittel sowie rund 15'000 Franken für Kommunikation und Werbung.

E. Zeitplanung für die Umsetzung

1. Bereich Ratsdienste

Angesichts der vorläufig weiterzuführenden Abläufe für den Grossen Rat bezüglich Tagesordnung und Geschäftsverzeichnisse und der im Juli und August ausfallenden Grossratssitzungen ist die Anstellung von Mitarbeitenden des Ratsdienstes vor dem Stichtag für die Inkraftsetzung des Reglements über den Parlamentsdienst (1. Juli 2004) nicht notwendig.

Die erforderlichen Personalressourcen für die Informatik-Unterstützung des Grossen Rates und die Pflege des neuen Internetauftritts werden erst nach dem Vorliegen der Hauptstudie für den Internet-Auftritt und des Konzeptes für die Informatik-Unterstützung (September / Oktober) realisiert.

2. Bereich Kommissionen

Nach der Genehmigung des Stellenplans durch den Grossen Rat sind die Stellen der Kommissionssekretariate auszuschreiben. **Zieldatum** für die Arbeitsaufnahme dieser Sekretariate ist der **1. September 2004**. Gegebenenfalls käme eine Arbeitsaufnahme bereits auf Mitte August, spätestens aber auf den 1. Februar 2005 in Betracht.

Von den vorgesehenen 100 Stellenprozenten für Protokollführende würden ca. 60% ebenfalls auf den 1. September 2004 oder auf Anfang Oktober realisiert.

Die Stellenausschreibung erfolgt für beide Funktionen gemeinsam, da sich möglicherweise aus dem Pool der nicht berücksichtigten Bewerbenden für die Kommissionssekretariate Protokollführende rekrutieren lassen.

F. Anträge des Büros

Das Büro beantragt dem Grossen Rat:

1. den Parlamentsdienst des Grossen Rates gestützt auf § 13a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (SG 152.100) mit einem Stellenplan im Umfang von insgesamt 810 Stellenprozenten auszustatten und das Büro zu ermächtigen, diesen Stellenplan gemäss den Angaben im Bericht an den Grossen Rat umzusetzen:
 - a) 100 Prozente für den Leiter des Parlamentsdienstes (bestehend)
 - b) 270 Prozente für den Bereich Ratsdienste in den Lohnklassen 10 - 13
 - c) 20 Prozente für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit in der Lohnklasse 13
 - d) 320 Prozente für die Kommissionssekretariate in den Lohnklassen 15 - 17
 - e) 100 Prozente für die Protokollführung in den Lohnklassen 10-11;
2. vom Bericht des Büros über die Einführung des Parlamentsdienstes gemäss Beschluss vom 19. März 2003 Kenntnis zu nehmen.

Die Berichterstattung im Rat wird Grossratspräsidentin Beatrice Inglin-Buomberger übertragen.

Basel, den 22. April 2004

Namens des Büros des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Beatrice Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:

Franz Heini

Grossratsbeschluss

betreffend

Einführung und Organisation des Parlamentdienstes

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seines Büros, beschliesst

://: den Parlamentdienst des Grossen Rates gestützt auf § 13a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (SG 152.100) mit einem Stellenplan im Umfang von insgesamt 810 Stellenprozenten auszustatten und das Büro zu ermächtigen, diesen Stellenplan gemäss den Angaben im Bericht an den Grossen Rat umzusetzen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.